

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0307/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	24.05.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Anmeldezahlen an Grundschulen und weiterführenden Schulen für
das Schuljahr 2023/2024**

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir- kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine

Inhalt der Mitteilung:

Anmeldezahlen an Grundschulen und weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024:

Grundschulen:

	E1	E2	E3	3	4	Zahl der Kinder in den Eingangsklassen zum 01.08.2023	Gebildete Eingangsklassen	Zügigkeit der Schule laut Beschluss	Jahgangsübergreifend /-bereinigt
Gemeinschaftsgrundschule Schildgen	56	55	18			129	5	2	JÜ
Gemeinschaftsgrundschule Katterbach	61	48	10			119	5	2,5	JÜ
Gemeinschaftsgrundschule Paffrath	69					69	3	3	JB
Gemeinschaftsgrundschule Hand	80					80	3	3	JB
Katholische Grundschule Hand	35					35	2	2	JB
Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde	69					69	3	3	JB
Gemeinschaftsgrundschule Hebborn	72					72	3	3	JB
Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp	79					79	3	3	JB
Gemeinschaftsgrundschule Gronau	51					51	2	2	JB
Katholische Grundschule Sand	30	17	7	19	24	97	4	1	JÜ
Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath	53					53	2	2	JB
Gemeinschaftsgrundschule Bensberg, Karl-Phillip-Straße	42	42	5	47	40	176	8	2	JÜ
Katholische Grundschule Bensberg, Eichelstraße	45	48	10			103	4	2	JÜ
Evangelische Grundschule Bensberg, Gartenstraße	51					51	2	2	JB
Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld	61					61	3	2	JB
Gemeinschaftsgrundschule Refrath, Wittenbergstraße	53					53	2	2	JB
Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen	39	36	6			81	3	1,3	JÜ
Katholische Grundschule Refrath, In der Auen	36	36	4			76	4	1,3	JÜ
Katholische Grundschule Frankenforst	53	43	5			101	2	2	JÜ
Katholische Grundschule Refrath, Steinbreche	32	39	8			79	3	1,3	JÜ

Grundsätzliches zur Anmeldesituation:

Das Anmeldeverfahren 2023/2024 wurde formal Ende März 2023 mit Versenden der Aufnahmebescheide durch die verantwortlichen Schulleitungen abgeschlossen. Es ist auch danach durchaus noch möglich, dass nicht alle Kinder angemeldet sind, die im August 2023 eingeschult werden müssen.

Ein Abgleich von angemeldeten Kindern und Daten aus dem Einwohnermeldeamt steht noch aus.

Des Weiteren kommt es natürlich immer wieder (auch unterjährig) zu Zuzügen. Die Erfahrung aus Gesprächen mit Eltern zeigt, dass insbesondere Zuzüge aus Köln in die Bezirke 5 und 6 erfolgen, in denen die Anmeldesituation ohnehin schwierig ist.

Die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen für das Anmeldeverfahren sind in § 6a VO zu § 93 Abs. 3 SchulG geregelt. Ergänzend hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in seiner Sitzung vom 24.09.2014 von seinem Recht nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG Gebrauch gemacht und die Klassengröße auf 24 bzw. 26 Kinder reduziert. Die pauschalierte Obergrenze gemäß § 6a VO zu § 93 Abs.3 SchulG richtet sich konkret nach der Anzahl der Eingangsklassen an der jeweiligen Schule und variiert zwischen 25 und 29 Kindern pro Klasse.

Bei der Berechnung der Aufnahmekapazitäten werden die „Verbleibe-Kinder“, das sind die Kinder, die nicht in die 2. beziehungsweise 3. Klasse versetzt werden, mit bei der Obergrenze gemäß § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG berücksichtigt und könnten somit die Kapazität der Aufnahmen in die Eingangsklassen verringern.

Bezirk 1: GGS Schildgen, GGS Katterbach, GGS Paffrath, GGS Hand, KGS Hand

Wie in den vergangenen Jahren haben sich auch in diesem Anmeldeverfahren viele Eltern für die **GGS Hand** entschieden. Hier gibt es keine Kapazitäten mehr für die Aufnahme weiterer Kinder.

Hinsichtlich der übrigen Schulen in diesem Bezirk bestehen noch Kapazitäten zur Aufnahme von weiteren Kindern für Zuzüge oder noch nicht angemeldete Kinder.

Bezirk 2 und 3: GGS An der Strunde, GGS Hebborn, GGS Gronau, GGS Heidkamp, KGS Sand

An der **GGS Gronau, der KGS Sand und der GGS Heidkamp** gibt es nur noch sehr wenige Kapazitäten zur Aufnahme von noch nicht angemeldeten beziehungsweise zuziehenden Kindern.

Lediglich die **GGS An der Strunde und die GGS Hebborn** haben noch freie Kapazitäten. Diese werden auch dringend benötigt, da mit einer weiteren hohen Zahl von Zuzügen im Bereich der Stadtmitte gerechnet wird. Die neue „Sofortschule“ in Hebborn erhöht die Aufnahmekapazität erheblich.

Bezirk 4: GGS Herkenrath

Auch an der GGS Herkenrath bestehen nur noch sehr geringe Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Kinder.

Bezirk 5: GGS Bensberg, KGS Bensberg, EGS Bensberg, GGS Moitzfeld

Die **KGS Bensberg und EGS Bensberg** hatten für dieses Anmeldeverfahren zu viele Anmeldungen, die auf die umliegenden Schulen (GGG Moitzfeld und GGS Bensberg) verteilt werden mussten. Hier gibt es, wie bei allen konfessionsgebundenen Grundschulen, die Besonderheit, dass katholisch oder evangelisch getaufte Kinder bevorzugt aufgenommen werden müssen.

Kinder, insbesondere aus Bockenbergr, deren nächstgelegene Schulen die EGS oder KGS Bensberg sind, mussten abgelehnt werden. Diese wurden an die weiter entfernte GGS Bensberg oder GGS Moitzfeld verwiesen. Dies führte zu nicht unerheblichem Unverständnis bei den Eltern, die wünschen und erwarten, dass ihre Kinder einen kurzen Schulweg (idealerweise zur nächstgelegenen Schule) haben, den sie zu Fuß zurücklegen können.

Viele Eltern entschieden sich für die GGS Moitzfeld, die aufgrund der Anmeldungen aus Bensberg eine zusätzliche Klasse einrichten musste.

Sowohl an der GGS Moitzfeld als auch an der GGS Bensberg gibt es noch wenige freie Schulplätze.

Bezirk 6: GGS Kippekausen, GGS Refrath, KGS In der Auen, KGS An der Steinbreche, KGS Frankenforst

Alle Grundschulen in Refrath weisen wie schon in den vergangenen Jahren hohe Anmeldezahlen auf. Eine wohnortnahe Aufnahme ist für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler in Refrath nur aufgrund der Errichtung der „Sofortschule“ an der KGS In der Auen möglich.

Weiterführende Schulen:

Im diesjährigen Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen gab es gegenüber den Vorjahren keine Überraschungen.

Die IGP und die OHR haben im vorgezogenen Anmeldeverfahren Schülerinnen und Schüler ablehnen müssen. Im Fall der OHR betraf dies jedoch nur gemeindefremde Kinder. 10 weitere Schülerinnen und Schüler wurden wegen nicht fristgerechter Anmeldung nicht im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Ablehnen mussten außerdem das DBG, das OHG und das AMG, wobei es sich bei den Ablehnungen durch das AMG nur um Ablehnungen an gemeindefremde Schülerinnen und Schüler handelt.

Die beiden Gesamtschulen haben keine Kapazitäten mehr zur Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler. Bei allen andere Schulformen gibt es an freie Kapazitäten.

Die genauen Anmeldezahlen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.